

Emma Graf



Dr. Emma Graf,
die Begründerin und langjährige Leiterin des
«Jahrbuchs der Schweizerfrauen»

Emma Graf wurde am 11. Oktober 1865 geboren. Mit ihren acht Geschwistern wuchs sie als Tochter des Geschäftsführers der Eisenhandlung Geiser&CIE in Langenthal auf. Nach der Schulzeit und einem Jahr in der Romandie begann sie mit der Ausbildung zur Weissnäherin. Dank finanzieller Unterstützung ihrer Tante konnte sich Emma Graf bis 1887 am Lehrerinnenseminar in Hindelbank zur Primarlehrerin ausbilden lassen. Ab 1882 besuchte sie Kurse in Geschichte und deutscher Sprache an der Lehramtsschule der Universität in Bern. Nach einem Aufenthalt in England, nahm sie Stellen an Mädchensekundarschulen, zuerst in Gelterkinden dann in Bern, an. Weiterhin besuchte sie Kurse in deutscher Literatur, über Menschenrechte und Geschichte an der Universität Bern. 1903 wurde ihre Doktorarbeit, „Rahel Varnhagen und die Romantik“ publiziert.

1904 übernahm sie die Redaktion der Schweizerischen Lehrerinnenzeitung. Als Präsidentin des Schweizerischen Lehrerinnenvereins setzte sie sich für bessere Ausbildungen, Arbeitsbedingungen und Besoldungen für Lehrerinnen ein. 1907

wurde Emma Graf als erste Frau zur Seminarlehrerin gewählt und durfte deshalb Deutsch und Geschichte unterrichten.

In der noch jungen schweizerischen Frauenbewegung kämpfte sie für eine rechtliche wie auch politische Gleichberechtigung. Sie trat 1912 in den bernischen Frauenstimmrechtsverein ein und führte 1916, als dessen Präsidentin, erfolgreich die Abstimmungskampagne des Aktionskomitees für das Frauenstimmrecht in Gemeindeangelegenheiten, das den Frauen 1917 das passive Wahlrecht in Berner Kommunen gewährte.

Emma Graf war zudem Mitinitiantin der Nationalen Frauenspende von 1915–1916 zugunsten kranker Soldaten und deren Angehörigen sowie 1921 Präsidentin des 2. Schweizerischen Kongress für Fraueninteressen, an dem die ökonomischen, sozialen, gesellschaftlichen und familiären Aufgaben der Frau dargelegt wurden.

Schon 1915 hatte Emma Graf das Jahrbuch der Schweizerfrauen gegründet. Damit sollte das „Frauenwerk und Fraustreben Jahr um Jahr“ dargestellt werden, „wie das in anderen Ländern längst geschehen ist. [...] Es wird alle Interessen des weiblichen Geschlechts zu umfassen suchen, um als geistiger Mittelpunkt Frauen aller Richtungen zu vereinen. [...] Wir hoffen, das Jahrbuch der Schweizerfrauen werde eine gute Aufnahme finden bei der schweizerischen Frauenwelt, der es einen Überblick über ihr Wirken und einen Ansporn zu fernem Streben geben möchte“¹. Das Jahrbuch der Schweizerfrauen war einerseits ein Vernetzungsmedium der Schweizer Frauen, andererseits ein erster Anstoss hin zu einer Geschichtsschreibung, die die Frauen als Teil der Geschichte wahrnimmt.

Am 22. November 1926 starb Emma Graf in Bern.²

¹ Emma Graf, Vorwort, in Jahrbuch der Schweizerfrauen 1915, S. 3.

² Vgl. Strub Elisa: Emma Graf, in: Jahrbuch der Schweizerfrauen 1926-1927, S. 7-112.
Bildnachweis: AGoF, Biografische Notizen Nr 2366, Emma Graf

Emma Graf: Die Frau und das öffentliche Leben, Bern 1916.³

Quellenauszüge

Emma Graf verfasste *Die Frau und das öffentliche Leben* während in Europa der 1. Weltkrieg im Gang war. In der Einleitung verweist sie auf die Auswirkungen des Krieges auf das Verhältnis zwischen dem Bürger und dem Staat beziehungsweise dem Staat und dem Bürger. Der Bürger, so Emma Graf, sei abhängig vom Tun und Handeln des Staates, aber der Staat sei ebenso abhängig vom Agieren seiner Bürger. Nicht nur der Bürger sondern auch die Bürgerin sei Teil des ganzen Staatswesens. Auch die Frauen spürten die Auswirkungen des Weltgeschehens und des politischen Lebens. Um Nöte, Ungerechtigkeiten und Elend zu lindern, engagierten sie sich in gemeinnütziger Tätigkeit und übernahmen so Aufgaben des Staates für die Gesellschaft. Trotzdem würden die Frauen von jeder Anteil- und Einflussnahme am politischen Geschehen ausgeschlossen. Und darin liege ein Widerspruch zwischen Rechten und Pflichten, zwischen Realität und Idee, der sich auch in der Frauenfrage widerspiegle⁴:

Was nun die Frauenfrage betrifft, so steht auch hier die Wirklichkeit im Widerspruch zu den Denkgewohnheiten und den alten Idealen der Menschen. Immer und immer wieder weist man der Frau als einzige Sphäre das Haus an. Noch immer gilt bei vielen der Satz „Die Frau gehört ins Haus“ als Dogma. Und doch steht die Frau draußen im Leben, wie der Mann. Wenn wir am Morgen die Stadt durchwandern, dann sehen wir Männer und Frauen in annähernd gleicher Zahl den Arbeitsstätten zueilen. In Bureaus, Schulen, Fabriken arbeiten tausende von Frauen, aber im staatlichen Leben nimmt die Frau noch die gleiche Stellung ein, wie in der Zeit, da sie ein zurückgezogenes und abhängiges Dasein führte.

Die Frauenbewegung sucht diesen Gegensatz zu überbrücken und den Entwicklungsprozeß zu beschleunigen. Das trägt ihr von den Anhängern des Alten den Vorwurf ein, sie sei schuld an den veränderten Verhältnissen, unter denen die Frau lebt, sie entreißt sie dem häuslichen Kreise und entfremde sie ihrer natürlichen Bestimmung. Daß dies ein Trugschluß ist, beweist ein Rückblick auf die Entstehung und Entwicklung der Frauenbewegung.

S. 5

Schuld an den veränderten Verhältnissen sei einerseits der Umstand, dass die Mädchen seit Pestalozzis Schulreform auch eine Schulbildung erhielten und andererseits⁵:

³ Die Frau im öffentlichen Leben verfasste Emma Graf 1916. Der Text umfasst insgesamt 16 Seiten.

⁴ Emma Graf, S. 4.

⁵ Emma Graf S. 5.

Die Erfindung der Maschinen trieb die Frau in die Fabriken. Heute sind 35,8 % aller Industriearbeiter der Schweiz Frauen. Aber auch der Mittelstand vermochte bei verschärftem Existenzkampf seine Töchter nicht mehr in der Familie zu versorgen, und sie mußten sich einem Berufe zuwenden. An die Stelle der alten Jungfer, die in abhängiger Stellung bei verheirateten Geschwistern lebte, trat die selbständig erwerbende, beruflich tätige, unverheiratete Frau. Alle diese selbständig erwerbenden Frauen, Töchter des Proletariats und des Mittelstandes, verheiratete und unverheiratete, traten nun in Wettbewerb mit dem Manne, ohne den gleichen Rechtsboden unter den Füßen zu haben wie er. Dieser Zustand brachte ihnen Nachteile und Schädigungen, sie standen und stehen noch heute, was Erwerbsmöglichkeiten und Lohn betrifft, hinter dem Manne zurück. Wieder mußte ein Ausgleich geschaffen werden zwischen der Vormachtstellung des Mannes und der schwächern Position der Frau.

S. 5-6

Um Einfluss auf ihre Situation auszuüben, schlossen sich die Frauen in Vereinen und Organisationen zusammen. So entstand die schweizerische Frauenbewegung. Die Vereine verfolgen verschiedene Ziele⁶:

Die meisten begnügen sich damit, dem weiblichen Geschlecht in der gemeinnützigen Tätigkeit eine schöne Aufgabe zuzuweisen. Sie sind organisiert im Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein (12,000 Mitglieder) und in andern Frauenvereinen mit sozialem Zweck (Freundinnen junger Mädchen, Verein zur Hebung der Sittlichkeit, Abstinente Frauenvereine usw.). Diese Frauen verlangen keinen Anteil am staatlichen Leben, es sei denn, daß sie sich, um ihre sozialen Ziele zu erreichen, in Bittschriften an die gesetzgebenden Behörden wenden.

Um stärker, weil mit vereinten Kräften, auf die Gesetzgebung Einfluß zu gewinnen, schloß sich eine Anzahl von Vereinen — heute sind es deren 82 — im Bund schweizerischer Frauenvereine (25,000 Mitglieder) zusammen. Dieser Bund, nach dem katholischen Frauenbund (42,000 Mitglieder), die größte Frauenorganisation der Schweiz, sucht auf alle eidgenössischen Gesetze, an denen das weibliche Geschlecht ein spezielles Interesse hat, einzuwirken. Er hat sich bei der Schaffung des neuen Zivilgesetzbuches und der Kranken- und Unfallversicherung mit Erfolg betätigt und richtet gegenwärtig seine Blicke auf das Strafgesetz und das Gewerbegesetz.

S. 6.

Für die Durchsetzung der politischen Gleichberechtigung seien etwa 2000 Frauen in Frauenstimmrechtsvereinen aktiv. Ihre Bestrebungen „ sind höchst unpopulär, denn sie

⁶ Emma Graf S. 6.

widersprechen dem Denken unseres Volkes, wenn sie auch mit der tatsächlichen Stellung und Wirkung der Frau übereinstimmen⁷. Das Frauenstimmrecht sei ein Menschenrecht:⁸

Aber von Anfang an bezog man den Ausdruck „Menschen“ nur auf die Männer. Kein Wunder, wenn noch im Jahre 1911 in Deutschland eine Broschüre erscheinen konnte, die allen Ernstes die Frage: „Sind Weiber Menschen?“ mit einem entschiedenen und ausführlich begründeten Nein beantwortete.

So schloß denn auch die junge Demokratie in Amerika die Neger und die Frauen, in Europa die unzurechnungsfähigen Männer und die Frauen von den Menschenrechten aus. Schon damals wurde gegen diese ungerechte Auffassung protestiert. „Haben wir das Recht, die Guillotine zu besteigen, so fordern wir auch das Recht, auf der Richtertribüne zu erscheinen.“

S. 8.

Frauen, die um politische Rechte kämpften, passten sich teilweise dem Mann äusserlich an, um so ihre Gleichwertigkeit zu demonstrieren und...⁹

Dies war ein Fehlgriff, der der Emanzipation der Frau viele Gegner verschaffte und auf den sich noch heute mancher Feind einer fortschrittlichen Entwicklung des weiblichen Geschlechts beruft. Der Fehlgriff ist zu erklären aus der damaligen ungerechten Bewertung männlichen und weiblichen Wesens. Man sah nur die Kraft des Mannes, nicht auch die andersgeartete Kraft der Frau. Man unterschätzte die Gaben, die die Natur der Frau verliehen, und überschätzte die spezifisch männlichen Eigenschaften. Nach und nach aber kamen die Frauen zu der Einsicht, daß der Kampf um die Superiorität des einen Geschlechts über das andere, die bestmögliche Angleichung an den Mann, ein müßiges Beginnen sei, daß sie nicht danach streben sollen, den Mann zu übertrumpfen, sondern ihn zu ergänzen, da ihre weiblichen Eigenschaften nicht nur für das Familienleben, sondern auch für den Staat wertvoll genug sind, um ihrem Anspruch auf Teilnahme am öffentlichen Leben Berechtigung zu geben. So verließ die Frauenbewegung die alte rationalistische Basis, die zurückging auf die Idee der Gleichheit aller Menschen, und lenkte ein in die Wege der Natur. Sie wiederholte die Forderung der politischen Gleichberechtigung nicht nur gestützt auf die Menschenrechte, sondern aus Gründen der sozialen Notwendigkeit. Damit bekam das abstrakte Rechtsideal einen lebenskräftigen Bundesgenossen in dem Gedanken, daß die Frau eine soziale Mission zu erfüllen habe.

S. 8-9

⁷ Emma Graf S. 7.

⁸ Emma Graf S. 7-8.

⁹ Emma Graf S. 8.

Die Frau sei aber, so Emma Graf weiter, von Natur aus anders und habe dementsprechend andere Aufgaben. Im Staat könne sie wie in der Familie ihre weiblichen Fähigkeiten in die von männlichem Denken geprägten Einrichtungen und Ämter einbringen. Die Frauen möchten, dass die weiblichen Anschauungen, Ideen und Gedanken ins staatliche Leben einfließen. Weil:¹⁰

Darunter leidet die Frau, weil sie in vielen Dingen anders empfindet als der Mann. Darunter leidet aber auch der Staat, der heute ganz andere Aufgaben zu lösen hat, als der alte Rechts- und Polizeistaat. Der moderne Wohlfahrtsstaat übernimmt immer neue Funktionen, die früher die Familie ausübte. Darum hat er das weibliche, das mütterliche Element ebenso nötig wie die Familie.

Denken wir bloß an die Erziehung der Jugend. Immer mehr bemächtigt sich der Staat der körperlichen und geistigen Ausbildung der heranwachsenden Generation und erfüllt Aufgaben,

die früher den Eltern zufielen. Damit wird aber der mütterliche Einfluß ausgeschaltet, und wenn die Frauen ihren Eintritt in die Schulbehörden verlangen, so fordern sie damit nur ein altes Recht zurück, das ihnen durch den modernen Staat entzogen wurde.

S. 9-10

Die Mädchen von heute, so Emma Graf, müssen einerseits eine Berufsbildung erhalten und andererseits für ihre Rolle als Hausfrau und Mutter ausgebildet werden. In kommunalen Handarbeitskommissionen von Schulen arbeiten Frauen mit. Wieso also nicht auch in staatlichen Behörden? Einzelne Kantone wie Baselstadt, Luzern, Waadt, Genf oder Zürich hätten Frauen schon in Schulkommissionen eingebunden. Auch in der Armenpflege nahmen die Frauen seit Generationen in unzähligen Wohltätigkeitsvereinen ihre Aufgaben wahr. So helfen die Frauen dem Staat, indem sie einen Teil seiner Aufgaben übernehmen, doch in den meisten kantonalen und kommunalen Armenpflgebehörden hätten sie nach wie vor lediglich ein passives Wahlrecht.¹¹

Aber die fortschrittlichen Schweizerfrauen möchten noch weiter gehen und ihre Anschauung auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens zum Ausdruck bringen. Es gibt keine Frage in Staat und Gemeinde, die sie nicht angeht, die nicht direkt oder indirekt in ihr Leben eingreift. Vor allem ist es das große und wichtige Gebiet der sozialen Gesetzgebung, das die Frauen interessiert.

S. 11.

¹⁰ Emma Graf S. 9.

¹¹ Emma Graf S.10-11.

Die soziale Gesetzgebung ist für die Schwachen da, und hier wird die Frau einst als Repräsentantin ihres Geschlechts und aller Hilfsbedürftigen und vom Schicksal Vernachlässigten ein wertvoller Faktor sein im öffentlichen Leben.

Wenn so einerseits das öffentliche Leben der Mitwirkung der Frau bedarf, so braucht andererseits die Frau die Teilnahme am öffentlichen Leben, und zwar nicht nur zur Vertretung ihrer Interessen, sondern auch zu ihrer Höherentwicklung. Sonst bleibt sie hinter dem Manne zurück, wie einst in der Bildung. Damals entstand jene Kluft zwischen dem geistigen Leben des Mannes und dem der Frau, die als Gefahr erkannt und darum überbrückt wurde. Heute genießt der Mann die Schulung des politischen Lebens, die der Frau abgeht. Wie man damals fürchtete — von manchen geschieht das heute noch — zu viel Schulbildung könnte die Frau ihren häuslichen Pflichten entfremden und ihr die Weiblichkeit rauben, so prophezeit man heute, die Teilnahme am politischen Leben werde dieselbe Wirkung haben, und man protestiert im Namen der Weiblichkeit gegen das Frauenstimmrecht.

S. 12

Doch was bedeutet Weiblichkeit, beziehungsweise Unweiblichkeit?¹²

Unweiblich wird eine Frau genannt, die von der Tradition abweicht, auch wenn sie das Wesen der Weiblichkeit, die sich in mütterlicher Liebe und Fürsorge für alles Lebendige äußert, besitzt. Diesen Sinn wird ihr die Politik nicht rauben, die Frau wird im Gegenteil ihre Weiblichkeit ins öffentliche Leben hineintragen. Wenn sie dabei Auswüchse der Weiblichkeit, wie Gedankenlosigkeit, Oberflächlichkeit, eitle Koketterie usw. verliert, so ist das kein Schade für die Menschheit.

S. 12

Die Frau verliere keineswegs, wie die Gegner argumentieren, ihre weiblichen Reize oder vernachlässige ihre häuslichen Pflichten, wenn sie sich am politischen Leben beteilige. Sondern...¹³

Die Frau soll teilnehmen an allem, was das öffentliche Leben bewegt durch tätige Mitarbeit in Gemeinde und Staat. Das wird sie nicht zu stark belasten und ihr nicht das Interesse nehmen für ihre häuslichen Aufgaben. Im Gegenteil. Es wird ihrem Denken einen höhern Schwung geben, es wird ihr Auge schärfen für ihren eigenen engeren Kreis, dessen Bedeutung für das Ganze sie nun empfinden wird. Die sozialen Mängel wird sie erkennen als Folgen von Mängeln in der Familie, und sie wird sich ihrer Verantwortung als Familienmutter erst recht bewusst werden.

S. 13

¹² Emma Graf S. 12.

¹³ Emma Graf S. 12-13.

Und überhaupt, frage denn heute jemand, ob die Frauen neben ihren familiären Pflichten noch Zeit für wohltätige und gemeinnützige Arbeit haben? Sie nehme am öffentlichen Leben teil, ohne am politischen Leben der Männer teil zu haben..¹⁴

Auch aus den Ländern, in denen die Frauen schon jetzt politische Rechte ausüben (Neuseeland, Australien, 12 Staaten von Amerika, Norwegen*, Finnland, Dänemark, Island), liegen Zeugnisse vor, daß die Frau dem politischen Leben neue ideale Impulse gibt. Besonders hervorzuheben ist, daß Dänemark mitten im Weltkrieg das Frauenstimmrecht eingeführt hat, um seine nationale Kraft zu stärken.

Auch die Schweiz steht vor vielen großen Aufgaben auf wirtschaftlichem, politischem und sozialem Gebiet. Um sie zu lösen, braucht es die Mitwirkung aller Kräfte der Nation. Das ganze Schweizervolk muß auf den Plan treten, um seine Selbständigkeit zu behaupten.

S. 14

und weiter...

Die Frauen müssen ihre Wohltätigkeitsbestrebungen erweitern zur sozialen Fürsorge, sie müssen dazu ausgebildet werden, ebenso zur hauswirtschaftlichen Tüchtigkeit, die der größeren Zahl noch fehlt. Dies kann geschehen durch Kurse und Schulen, durch Arbeit in Anstalten, Horten und Krippen. Wie der Mann für den Wehrdienst ausgebildet wird, so sollte die Frau für den innern Wehrdienst ausgerüstet werden, für den Kampf gegen soziale Schäden. Aber auch für die Berufsbildung des weiblichen Geschlechts muß gesorgt werden, und zwar nicht nur, damit das Mädchen seinen Weg durchs Leben findet, sondern auch des Landes wegen, das tüchtige Arbeitskräfte braucht in Land-

S.14

¹⁴ Emma Graf S.

wirtschaft, Handel, Industrie und Wissenschaft. Frau Rudolf glaubt, das weibliche Geschlecht sei diesen Aufgaben nicht gewachsen und wendet sich an die Frauen mit ernstern Worten der Kritik und Mahnung. Das alles ist sehr richtig. Allein, die Frau bedarf zur Erreichung dieser Ziele der Erweiterung ihrer Rechte, des politischen Mitbestimmungsrechtes. Sie muß die Macht erhalten, Mittel und Wege zu schaffen zur Hebung ihres Geschlechtes, das erst dann seine Aufgabe im sozialen Organismus ganz erfüllen kann, wenn es, wie der Mann, des vollen Staatsbürgerrechtes teilhaftig wird.

Als der Krieg ausbrach, da schien es, die Frau werde nun mehr als je hinter dem Manne zurücktreten müssen. Man werde nur das werten, was das Schwert erreicht. Aber es kam anders, als man gefürchtet hatte. Erst im Kriege lernte man die Bedeutung der Frau für die Allgemeinheit kennen. Aus allen kriegsführenden Ländern hörte man, wie hinter der Front ein Heer von weiblichen Arbeitskräften mobil wurde, das die Männer ersetzt in Industrie, Landwirtschaft und Verwaltung, oder das in Werken sozialer Fürsorge dem Staate die Existenzmöglichkeit erleichtert. Einen Widerschein dieser Tätigkeit haben wir in unserm Lande gesehen. Gewiß, es traten auch Mängel und Unzulänglichkeiten zutage. Aber all dies vermag die Erkenntnis nicht zu trüben, daß die Frauen Großes leisten könnten, wenn sie für ihre bedeutungsvolle Aufgabe vorbereitet würden. Darum ist neue Hoffnung und Arbeitslust in den Trägerinnen der Frauenideale erwacht, und sie blicken mutvoll in die Zukunft. Sie erwarten, daß die Zeit nach dem Kriege der Frauenbewegung einen Fortschritt bringen wird. Denn endlich muß der Staat es einsehen, daß nur durch die Mitwirkung der gleichberechtigten Bürgerin das Vaterland seine volle Kraft entfalten kann.